

## **Akzeptanzstudie und Weiterentwicklung Sozialticket „IsarCard S“**

Antrag Nr. 14-20 / A 01231  
von Herrn Stadtrat Christian Müller,  
Frau Stadträtin Verena Dietl,  
Frau Stadträtin Heide Rieke,  
Herrn Stadtrat Jens Röver und  
Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier  
vom 17.07.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09044**

3 Anlagen

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Die Landeshauptstadt München bietet den Münchenpass-Berechtigten eine Vielzahl von Vergünstigungen, zu denen u.a. ein Sozialticket, die IsarCard S, zählt. Neun Jahre nach der Einführung des Tickets soll geprüft werden, ob es in seiner Ausgestaltung noch den Bedürfnissen der Berechtigten entspricht.

Hierzu soll in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Tarifstrukturreform des MVV eine Akzeptanzstudie in Auftrag gegeben werden. Die Kosten hierfür betragen bis zu 140.000 Euro, die aus zentralen Mitteln finanziert werden sollen.

##### **1. Ausgangslage**

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.11.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01105) wurde beschlossen, für Inhaberinnen und Inhaber des Münchenpasses die IsarCard S, ein kostengünstiges Monatsticket für den Innenraum und das Gesamtnetz, anzubieten. Die Preisgestaltung dieses Tickets, d.h. die Höhe des Preises für die Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber und die Höhe der städtischen Ausgleichsleistung an die Verkehrsunternehmen, beruht u.a. auf einer Sperrzeit von Montag bis Freitag zwischen 6 und 9 Uhr, während der analog zu den Regelungen bei der IsarCard60 die IsarCard S nicht genutzt werden kann.

Es wurde auch festgelegt, dass die bis dahin angebotene Vergünstigung in Form von ermäßigten Tageskarten mit Einführung der IsarCard S entfallen solle.

Die Sperrzeit bedingt, dass Schülerinnen und Schüler sowie berufstätige Personen die IsarCard S nicht nutzen können, da sie in aller Regel vor neun Uhr den Schul- bzw. Arbeitsweg antreten müssen. Um diesen Nachteil bei den Schülerinnen und Schülern, deren Schulweg unter 2 Kilometern (inkl. 4. Klasse) bzw. unter 3 Kilometern (ab 5. Klasse) beträgt, auszugleichen (für weitere Schulwege gilt die Schulwegkosten-freiheit), wurde das Kontingent pro Kind und Monat für die ermäßigten Kindertageskarten auf 20 aufgestockt. Berufstätigen Personen, zu denen auch die Auszubildenden zählen, entsteht kein Nachteil, da sie über einen Freibetrag aus ihrem Arbeitsentgelt verfügen können, der nicht als Einkommen angerechnet wird und aus dem u.a. die Kosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz bestritten werden sollen.

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.04.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01961) wurde beschlossen, neben der IsarCard S auch die vergünstigten Tageskarten im bis dahin üblichen Umfang anzubieten. An den ermäßigten Tagestickets besteht nach wie vor ein großes Interesse – im Jahr 2016 wurden monatlich durchschnittlich 49.000 Singletageskarten, 700 Gruppentageskarten und 9.200 Kindertageskarten gekauft. Während der Anstieg der abgegebenen Karten bis zum Jahr 2015 stetig, aber moderat war, wurden im Jahr 2016 jeweils 30 % mehr Single- und Kindertageskarten erworben als im Vorjahr.

Der gleiche Trend gilt für die IsarCard S. Nachdem die Verkaufszahlen bei der IsarCard S seit Einführung mehrere Jahre langsam, aber kontinuierlich anstiegen, wurden im Jahr 2016 durchschnittlich pro Monat 21.600 IsarCard S für den Innenraum gekauft – nach 19.100 Tickets im Jahr 2015. Das bedeutet einen Anstieg um 13 %. Die Zahlen für die IsarCard S für das Gesamtnetz haben sich bei monatlich 1.200 Tickets eingependelt. Die Kosten für die IsarCard S beliefen sich im Jahr 2016 insgesamt auf 5,75 Mio Euro. Die Aufwendungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 800.000 Euro gestiegen.

Für die Fahrtkostenermäßigungen in der aktuellen Ausgestaltung, d.h. für die ermäßigten Tageskarten und für die IsarCard S mit Sperrzeit, wurde im Jahr 2016 aus dem städtischen Budget insgesamt ein Betrag von 8,6 Mio Euro aufgewendet.

Welche Leistungsberechtigten aus dem Kreis der Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber welche Tickets kaufen, wird nicht erhoben, das Sozialreferat geht jedoch davon aus, dass die vermehrten Ticketkäufe überwiegend auf die gestiegenen Fallzahlen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen sind.

## **2. Antrag auf Durchführung einer Akzeptanzstudie**

Trotz der hohen Akzeptanz der Fahrkostenermäßigungen wurden immer wieder Stimmen laut, die die Abschaffung der Sperrzeit und damit eine unbeschränkt gültige Fahrzeit forderten. Aus diesem Grund wurde das Sozialreferat mit Antrag von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Heide Rieke, Herrn Stadtrat Jens Röver und Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier vom 17.07.2015 (Anlage 1) beauftragt, mit einer Studie klären zu lassen,

- wie die IsarCard S derzeit von welchen Anspruchsgruppen genutzt wird,
- welche Auswirkungen die derzeitigen zeitlichen Begrenzungen haben,
- wie sich eine Abschaffung der zeitlichen Begrenzung finanziell und auf das Nutzungsverhalten auswirken würde,
- welche Kosten der Landeshauptstadt München für die Ausstellung der München-Pässe entstehen,
- welche Kosten der MVG für die IsarCard S im Vergleich zum Normalpreis entstehen und
- wie die Preisgestaltung sich ggf. für verschiedene Nutzergruppen differenzieren ließe.

Begründet wurde der Antrag damit, dass den Nutzerinnen und Nutzern der IsarCard S, insbesondere aus dem Kreis der Transferleistungsberechtigten, eine gleichwertige Mobilität im ÖPNV ermöglicht und der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zu Aus- und Weiterbildung verbessert werden sollte. Es solle daher untersucht werden, ob diese Ziele erreicht wurden oder ob die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen.

## **3. Durchführung und Kosten der Akzeptanzstudie**

Eine Durchführung der Akzeptanzstudie durch das Sozialreferat selbst ist - wie schon bei der Marktstudie zur Einführung der IsarCard S - zum einen wegen des fehlenden Know-hows und zum anderen wegen der fehlenden Kapazitäten nicht möglich. Von einem noch zu bestimmenden Marktforschungsunternehmen (Vergabe) müssen die Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber, zu denen neben SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Berechtigten inzwischen auch die Wohngeld- und Kinderzuschlag-Empfängerinnen und -Empfänger zählen, (voraussichtlich telefonisch) befragt werden. Wir gehen davon aus, dass Interviews mit diesen Leistungsberechtigten ausreichend sind, da Münchenpässe auch ausgestellt werden, um Vergünstigungen z.B. für die Bäderbetriebe oder die Medikamentenhilfe in Anspruch zu nehmen und so auch Leistungsberechtigte erreicht werden, die wegen der Sperrzeit derzeit keine IsarCard S kaufen. Konkret muss diese Frage aber mit dem Marktforschungsunternehmen geklärt werden.

Während in den Jahren 2007/2008 eine Weitergabe der im Sozialreferat bekannten Daten

für die Befragung nach Prüfung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ohne aktive Zustimmung der Interviewpartnerinnen und -partner „datenschutzrechtlich noch gerechtfertigt“ war, müssen heute die zu Befragenden vorab nachweislich in die Weitergabe der Daten für eine Befragung einwilligen. Darüber hinaus kann das Jobcenter München Namen und Telefonnummer der Leistungsberechtigten aus technischen Gründen nicht mehr zur Verfügung stellen.

Insgesamt ist mit Kosten von bis zu 115.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, also bis zu 137.000 Euro brutto, für die Akzeptanzstudie zu rechnen, die sich wie nachfolgend dargestellt zusammensetzen:

### **3.1 Basiskosten der Studie**

Es sollen alle Personen, die in den vergangenen zwei Jahren einen Münchenpass erhalten haben, um ihre Zustimmung zu einer Befragung gebeten werden. Zu diesem Zweck müssen die entsprechenden Daten zusammengeführt, ein entsprechendes Schreiben versandt, die Rückmeldungen überwacht und die Aufstellung der Münchenpass-Berechtigten, die mit einem Interview einverstanden sind, aktualisiert werden. Diese Aufgabe soll von einer Leiharbeitskraft übernommen werden, die für einen Zeitraum von vier Monaten eingestellt werden soll. Es ist dafür mit Ausgaben von ca. 5.000 Euro monatlich, insgesamt 20.000 Euro, zu rechnen\* .

Die Daten der mit der Befragung einverständenen Personen werden im Anschluss daran dem noch zu bestimmenden Marktforschungsunternehmen ausschließlich für die Durchführung der Interviews überlassen.

Die Erstellung der Akzeptanzstudie muss ausgeschrieben werden. Der Vertragsabschluss ist nicht unproblematisch, da die Landeshauptstadt München gemäß § 80 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet ist, der Aufsichtsbehörde, d.h. der Regierung von Oberbayern, rechtzeitig vor der Auftragserteilung die Details des Vorhabens anzuzeigen. Die Informationspflicht umfasst auch den Entwurf für einen Fragebogen, der wiederum von einem Unternehmen erstellt werden muss, das rein rechtlich noch keinen Auftrag für die Durchführung des Projektes erhalten hat. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Problem mit einem sog. Letter of Intent (eine Absichtserklärung, einen Vertrag abzuschließen, die auch im Rahmen der Marktstudie vor Einführung des IsarCard S, abgegeben wurde) entschärft werden kann, rechnen aber trotzdem mit längeren Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde bzw. mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

---

\* Gem. Fallgruppe 4 des Beschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG); Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04875)

Sofern die Aufsichtsbehörde mit dem geplanten Vorgehen einverstanden ist, geht das Sozialreferat von Kosten für die Akzeptanzstudie auf Basis der Kosten für die Marktstudie im Jahr 2007 in Höhe von ca. 55.000 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) sowie zusätzlich 20.000 Euro für die Leiharbeitskraft aus.

Die Stadtkämmerei bat in ihrer Stellungnahme (Anlage 3) um Prüfung, ob die für die Studie anfallenden Kosten bei einem Gesamtbudget des Sozialreferats von 83 Mio. € für Sach- und Dienstleistungen aus dem eigenen Budget übernommen werden können. Das Sozialreferat räumt ein, dass im Bereich des Sachkostenbudgets finanzielle Spielräume existieren, die im Regelfall für unvorhergesehene Kosten verwendet werden. Im vorliegenden Fall ist eine Deckung aus dem eigenen Budget nicht möglich, da eventuell vorhandene Reserven bereits für andere Maßnahmen wie beispielsweise die Umsetzung von Einarbeitungskonzepten, die Neuauflage von Informationsflyern und ähnlichem verplant sind. Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, die für die Akzeptanzstudie anfallenden Basiskosten von insgesamt 85.500 Euro brutto aus zusätzlich bereit zu stellenden zentralen Mitteln zu finanzieren. Wie unter der nachfolgenden Ziffer 3.2 dargestellt, erklärt sich das Sozialreferat im Gegenzug bereit, eventuell entstehende Mehrkosten aus dem eigenen Budget zu decken.

### **3.2 Mehrkosten bei Stichprobenziehung**

Falls datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, könnte statt dem Einsatz einer Zeitarbeitskraft ein sog. Screening, d.h. eine Stichprobenziehung aus Münchner Bürgerinnen und Bürgern notwendig werden, um die notwendigen Interviewpartnerinnen und -partner zu finden. Dieses Verfahren ist sehr kostenintensiv und mit ca. 60.000 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) anzusetzen. Im Gegenzug entfallen in dieser Variante aber die unter Ziffer 3.1 dargestellten Kosten für die Leiharbeit, so dass sich dann Gesamtkosten von rund 137.000 Euro (Akzeptanzstudie 55.000 Euro und Screening 60.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer) ergeben.

Das Sozialreferat beabsichtigt, die über die unter Ziffer 3.1 dargestellten Basiskosten hinausgehende Kostenbelastung aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren.

### **4. Geschätzte Kosten für eine IsarCard S ohne Sperrzeit**

Da die Akzeptanzstudie ergeben kann, dass eine IsarCard S ohne Sperrzeit angeboten werden soll, seien an dieser Stelle nachrichtlich die geschätzten jährlichen Kosten nach dieser Ausweitung der Fahrtkostenvergünstigungen dargestellt.

Die Kosten können wegen vielen ungeklärten Fragen, wie z.B.

- Beibehaltung einer IsarCard S mit Sperrzeit?
- Gleicher Geltungsraum = Innenraum und Gesamtnetz für eine IsarCard S ohne

Sperrzeit?

- Einsparungen bei den Tageskarten wegen Kauf einer IsarCard S?
- Auszugleichende Verluste der Verkehrsbetriebe?

nur geschätzt werden.

Unter der Annahme, dass

- ein Ticket für vier Ringe angeboten wird,
- ein zweites Ticket mit Sperrzeit beibehalten wird,
- die Hälfte der jetzigen IsarCard S-Nutzer/-innen eine IsarCard S ohne Sperrzeit kauft,
- alle erwerbstätigen SGB II-Leistungsberechtigten (14.500) bisher eine „normale“ Monatskarte verwenden und jetzt eine IsarCard S ohne Sperrzeit kaufen,
- die IsarCard S ohne Sperrzeit für die Münchenpass-Berechtigten 40,00 Euro kostet (11,00 Euro mehr als jetzt mit Sperrzeit, realistische Annahme nach Erkenntnissen aus der Marktstudie zur Einführung der IsarCard S)
- die LHM den „Eigenanteil“ der IsarCard S-Nutzer/-innen bis zum normalen Verkaufspreis einer IsarCard für vier Ringe aufstocken muss (bisherige Aussage von MVV und insbesondere MVG)

würde im Vergleich zu den Verkaufszahlen aus 2016 ein Mehraufwand für das städtische Budget von jährlich 9 Mio Euro entstehen.

Die jährlichen Kosten für die IsarCard S würden damit 14,75 Mio Euro betragen. Dazu kämen noch die Kosten für die ermäßigten Tageskarten in Höhe von 2,3 Mio Euro (unter Berücksichtigung einer Einsparung von 0,5 Mio Euro wegen eines Wechsels von Tageskarten zur IsarCard S) müsste von Gesamtkosten von insg. ca. 17 Mio Euro ausgegangen werden. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für eine IsarCard S ohne Sperrzeit für das Gesamtnetz.

##### **5. Tarifstrukturreform der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH - MVV**

Die Verbundgesellschaft erarbeitet derzeit mit den Verbundpartnerinnen und -partnern ein Konzept für eine MVV-Tarifstrukturreform, das den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern Ende 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Sofern sich diese für eine Tarifreform entscheiden, würde die Reform zum Dezember 2018 umgesetzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen der Tarifstrukturreform auch Änderungen bei der IsarCard S ergeben.

Es ist daher beabsichtigt, die Akzeptanzstudie erst in Auftrag zu geben, wenn das Konzept für die Strukturreform veröffentlicht wurde und deren Auswirkungen auf die IsarCard S eingeschätzt werden können.

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		85.500,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		85.500,-- in 2018	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 6.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es entsteht kein wirtschaftlicher Nutzen, eine Akzeptanzstudie ist jedoch geeignet, um die Auswirkungen der Sperrzeit bzw. deren Abschaffung auf die Nutzung der unterschiedlichen Fahrkostenermäßigungen durch die Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber festzustellen.

### 6.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann nicht in voller Höhe durch Einsparungen oder aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Dezember diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober 2017 gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten

Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt, die Stellungnahme der Stadtkämmerei als Anlage 3.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Akzeptanzstudie in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Tarifstrukturreform des MVV durchzuführen und nach deren Abschluss dem Stadtrat die Ergebnisse vorzulegen.
- 2.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die einmalige erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Akzeptanzstudie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4015.602.0000.8). Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Vorarbeiten für einen Zeitraum von vier Monaten eine Leiharbeitskraft zu beschäftigen.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich einmalig in 2018 vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um bis zu 85.500 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, eventuell entstehende Mehrkosten für die Studie in Höhe von bis zu 51.500 Euro aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren.
- 4.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 01231 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Heide Rieke, Herrn Stadtrat Jens Röver und Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier vom 17.07.2015 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird verlängert bis 31.12.2018.
- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

z.K.

Am

I.A.